Lothar Volkelt

Die Unternehmergesellschaft (UG)

Gründung, Geschäftsführung, Recht und Steuern

4. Auflage



Die Unternehmergesellschaft (UG)

Lothar Volkelt

Die Unternehmergesellschaft (UG)

Gründung, Geschäftsführung, Recht und Steuern

4. Auflage



Lothar Volkelt Bollschweil, Baden-Württemberg, Deutschland

ISBN 978-3-658-26748-3 ISBN 978-3-658-26749-0 (eBook) https://doi.org/10.1007/978-3-658-26749-0

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Springer Gabler

© Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2009, 2011, 2015, 2019

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von allgemein beschreibenden Bezeichnungen, Marken, Unternehmensnamen etc. in diesem Werk bedeutet nicht, dass diese frei durch jedermann benutzt werden dürfen. Die Berechtigung zur Benutzung unterliegt, auch ohne gesonderten Hinweis hierzu, den Regeln des Markenrechts. Die Rechte des jeweiligen Zeicheninhabers sind zu beachten.

Der Verlag, die Autoren und die Herausgeber gehen davon aus, dass die Angaben und Informationen in diesem Werk zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vollständig und korrekt sind. Weder der Verlag, noch die Autoren oder die Herausgeber übernehmen, ausdrücklich oder implizit, Gewähr für den Inhalt des Werkes, etwaige Fehler oder Äußerungen. Der Verlag bleibt im Hinblick auf geografische Zuordnungen und Gebietsbezeichnungen in veröffentlichten Karten und Institutionsadressen neutral.

Springer Gabler ist ein Imprint der eingetragenen Gesellschaft Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH und ist ein Teil von Springer Nature.

Die Anschrift der Gesellschaft ist: Abraham-Lincoln-Str. 46, 65189 Wiesbaden, Germany

Vorwort

Mit der Unternehmergesellschaft – offiziell: Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) oder UG (haftungsbeschränkt) – gibt es seit dem 01.11.2008 eine haftungsbeschränkte Rechtsform, die auch für kleine, kleinere und kleinste Unternehmen geeignet ist. Sie ist einfach, unbürokratisch und kostengünstig zu gründen. Privat- und Gesellschaftsvermögen können rechtssicher auseinander gehalten werden und die Unternehmergesellschaft bietet dem Unternehmer alle Gestaltungsmöglichkeiten einer Kapitalgesellschaft.

Rechtlich und steuerlich "funktioniert" die Unternehmergesellschaft wie eine GmbH. Dieses Handbuch bietet dem Geschäftsführer der Unternehmergesellschaft ein übersichtliches Nachschlagewerk, über alle wesentlichen rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Fragen der Unternehmergesellschaft.

In diesem Buch erfahren Sie auch, wann die Unternehmergesellschaft die richtige Rechtsform ist und wie Sie die Unternehmergesellschaft richtig führen. Hilfreich sind zahlreiche Übersichts-Tabellen und Checklisten. Auch alle notwendigen Formulare und zahlreiche praktische Informationen und Arbeitshilfen rund um die Unternehmergesellschaft machen das Buch zu einem wertvollen Begleiter für den Geschäftsführer der Unternehmergesellschaft.

Bollschweil im Mai 2019

Dipl. Volkswirt Lothar Volkelt

Inhaltsverzeichnis

1	Vor-	or-Überlegungen		
	1.1	Probler	ne und Lösungen in der Praxis des Selbständigen, des	
		Einzelu	internehmers oder der GbR-Gesellschaft	1
		1.1.1	Hoher Steuersatz	1
		1.1.2	Schwankende Einnahmen	1
		1.1.3	Zu wenig Ausgaben	2
		1.1.4	Privatnutzung des Pkw	2
		1.1.5	Zu wenige Rücklagen fürs Alter	2
		1.1.6	Kein zusätzliches Arbeitszimmer in der Privat-Immobilie	3
		1.1.7	Haftung mit dem Privatvermögen	3
		1.1.8	Probleme mit der Firmierung	3
		1.1.9	Einnahme-Überschuss-Rechnung (EÜR) oder Bilanzieren	4
		1.1.10	Jeder kann die Unternehmenszahlen sehen	4
	1.2	Vorteile	e der Unternehmergesellschaft	5
2	Grür	dungspl	nase der Unternehmergesellschaft	g
	2.1	Gestalt	ungsmöglichkeiten mit der Unternehmergesellschaft	9
	2.2	Übersic	cht: Für wen ist die Unternehmergesellschaft die richtige	
		Rechtsf	Form?	10
	2.3	Die Gri	indung der Unternehmergesellschaft	10
	2.4	Checkli	iste: Gründung der Unternehmergesellschaft	15
	2.5	Kosten	der Gründung der Unternehmergesellschaft	16
	2.6	Einbrin	gung eines bestehenden Gewerbebetriebes	16
	2.7	Anmelo	dung des Gewerbebetriebes "Unternehmergesellschaft"	18
			fteführer Anstellungsvertreg	18
	2.8	Geschä	ftsführer-Anstellungsvertrag	10
	2.8	Geschä 2.8.1	Warum ist der Geschäftsführer-Anstellungsvertrag	10
	2.8			19
	2.8		Warum ist der Geschäftsführer-Anstellungsvertrag	

VIII Inhaltsverzeichnis

	2.9	Sozialv	ersicherungsrechtliche Stellung des Geschäftsführers der	
		Unterne	ehmergesellschaft	32
		2.9.1	Vorüberlegungen zur Pflichtmitgliedschaft	32
		2.9.2	Der offizielle Feststellungsbogen zum	
			sozialversicherungsrechtlichen Status	34
		2.9.3	Antrag auf versicherungsrechtliche Beurteilung	38
		2.9.4	Widerspruch und Klage gegen den Einstufungsbescheid	39
	2.10	Unterne	ehmergesellschaft und Künstlersozialversicherung	41
3	Gescl	häftsfüh	rung in der Unternehmergesellschaft	45
	3.1	Besond	ere Gestaltungsmöglichkeiten in der Unternehmergesellschaft	45
		3.1.1	Gesetzliche Rücklage (Zwangsthesaurierung)	45
		3.1.2	Rücklage und Gewinnabführungsvertrag	46
		3.1.3	Einbringung von Sacheinlagen und Kapitalerhöhung	46
		3.1.4	Unerwünschte Regelungen aus dem Musterprotokoll	49
		3.1.5	Die Unternehmergesellschaft als Komplementär der KG	49
		3.1.6	Die Unternehmergesellschaft als Vorratsgesellschaft	50
		3.1.7	Die Unternehmergesellschaft als Tochtergesellschaft	51
		3.1.8	Die Unternehmergesellschaft als gemeinnützige	
			Gesellschaft	52
		3.1.9	Finanzierung der Unternehmergesellschaft mit	
			Wagniskapital	52
		3.1.10	Pflicht des Geschäftsführers zur Einberufung der	
			Gesellschafterversammlung bei drohender	
			Zahlungsunfähigkeit	53
		3.1.11	Insolvenzantragspflicht des Geschäftsführers	53
		3.1.12	Umwandlung in die "Voll"-GmbH	54
	3.2	Wirtsch	naftliche Gesamt-Verantwortung des Geschäftsführers	
		für die	Unternehmergesellschaft	54
		3.2.1	Betriebswirtschaftliche Führungsinstrumente des	
			Geschäftsführers in der Unternehmergesellschaft	56
		3.2.2	Planungszeitraum	57
		3.2.3	So hilft Controlling bei der Kontrolle der	
			Unternehmergesellschaft	58
		3.2.4	Abweichungen	59
		3.2.5	Das aussagekräftige Berichtswesen	60
		3.2.6	Die wichtigsten Kennzahlen	62
		3.2.7	Einführung des Controlling in der Unternehmergesellschaft	67
	3.3	Gesetzl	iche Vorschriften für den Geschäftsführer der	
		Unterne	ehmergesellschaft	70
		3.3.1	Pflichten aus dem Gesetz	71
		3.3.2	Treuepflicht zur Unternehmergesellschaft	71

Inhaltsverzeichnis IX

	3.3.3	Haftung gegenüber der Unternehmergesellschaft als	
		Gesamtschuldner	72
	3.3.4	Pflicht zur Erhaltung des Kapitals	72
	3.3.5	Haftung des Geschäftsführers beim Erwerb eigener Anteile	73
	3.3.6	Haftung des Geschäftsführers für Zahlungen nach	
		Vorliegen eines Insolvenzgrundes	73
	3.3.7	Haftung des Geschäftsführers bei Insolvenzverschleppung	74
	3.3.8	Verantwortlichkeit des Geschäftsführers für Steuern und	
		Abgaben	75
	3.3.9	Verantwortlichkeit des Geschäftsführers für Buchführung	7.0
	2.2.10	und Jahresabschluss	76
	3.3.10	Geschäftsführer -Pflichten im Geschäftsverkehr	77
	3.3.11	Pflichtverstöße: Wann der Geschäftsführer sein	
	-	Amt niederlegen muss	78
3.4		amt und Unternehmergesellschaft	79
	3.4.1	Die Pflicht zur Abgabe von Steuererklärungen	79
	3.4.2	Termine für die Jahres-Steuererklärungen	80
	3.4.3	Pflicht zur Steueranmeldung und Voranmeldung	80
	3.4.4	Folgen der Nichtabgabe von Steuererklärungen und	
		Anmeldungen	80
	3.4.5	Verpflichtung zur Zahlung der Steuern	81
	3.4.6	Folgen der Nicht-Zahlung von Steuern	81
	3.4.7	Gewerbesteuer	82
	3.4.8	Kapitalertragsteuer	83
	3.4.9	Steuerbescheinigung für den Gesellschafter	84
	3.4.10	Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag	84
	3.4.11	Lohnsteuer	86
	3.4.12	Folgen nicht ordnungsgemäßer Anmeldung und	
		Entrichtung der Lohnsteuer	87
	3.4.13	Umsatzsteuer	88
	3.4.14	Steuerbelastung der Unternehmergesellschaft und der	
		Gesellschafter	90
	3.4.15	10 Steuer-Spar-Ideen für den Gesellschafter-Geschäftsführer	
		der Unternehmergesellschaft	91
3.5	Der Jah	resabschluss der Unternehmergesellschaft	99
	3.5.1	Unterschiedliche Pflichten je nach Größe der	
		Unternehmergesellschaft	99
	3.5.2	Die Teile des Jahresabschlusses	101
	3.5.3	Der Anhang: Erläuterungen zur Bilanz	102
	3.5.4	Erläuterungen zur Höhe der Geschäftsführer-Vergütung	103
	3.5.5	Der Lagebericht	103
	3.5.6	Erstellung des Jahresabschlusses	106

X Inhaltsverzeichnis

		3.5.7	Zweifel an der ordnungsgemäßen Erstellung des	
			Jahresabschlusses	107
		3.5.8	Prüfung des Jahresabschlusses der	
			Unternehmergesellschaft	107
		3.5.9	Abschlussprüfung	107
		3.5.10	Änderungen des bereits geprüften Jahresabschlusses	110
		3.5.11	Feststellung und Beschluss des Jahresabschlusses	111
		3.5.12	Gesellschafter-Versammlung und Beschlussfassung zum	
			Jahresabschluss	112
	3.6	Offenle	gung des Jahresabschlusses der Unternehmergesellschaft	112
4	Führ	ung der	Unternehmergesellschaft	117
	4.1	Beschlu	ussfassung in der Unternehmergesellschaft	117
		4.1.1	Für welche Fälle ist ein ordnungsgemäßer	
			Gesellschafterbeschluss vorgeschrieben?	117
		4.1.2	Wann ist ein Beschluss rechtlich verbindlich?	119
		4.1.3	Wann ist die Gesellschafterversammlung beschlussfähig?	120
		4.1.4	Wie werden die Stimmen richtig gezählt?	121
		4.1.5	Welche Mehrheiten sind für welche Beschlüsse	
			erforderlich?	122
		4.1.6	Wer entscheidet über das Abstimmungsverfahren?	123
		4.1.7	Wann hat der Gesellschafter (-Geschäftsführer) kein	
			Stimmrecht?	124
		4.1.8	Wann sind Beschlüsse nichtig?	124
		4.1.9	Wann kann man einen Beschluss anfechten?	125
		4.1.10	Wann darf der Geschäftsführer einen	
			Gesellschafter-Beschluss nicht ausführen?	126
		4.1.11	Wenn Weisungen gegen den Gesellschaftervertrag	
			verstoßen	126
	4.2		chafterversammlung in der Mehrpersonen-	
			ehmergesellschaft	129
		4.2.1	Einberufung der Gesellschafterversammlung	130
		4.2.2	Teilnahme von Bevollmächtigten	131
		4.2.3	Ort der Gesellschafterversammlung	132
		4.2.4	Die Einladung zur Gesellschafterversammlung	133
		4.2.5	Ablauf der Gesellschafterversammlung	137
		4.2.6	Protokoll der Gesellschafterversammlung	138
		4.2.7	Kosten der Gesellschafterversammlung	142
		4.2.8	Einpersonen-Unternehmergesellschaft	142
	4.3		lle des Geschäftsführers in der Unternehmergesellschaft	143
		4.3.1	Vor der Bestellung zum Geschäftsführer	143
		4.3.2	Auswahl des Geschäftsführers	145

Inhaltsverzeichnis XI

		4.3.3	Informationen über den neuen Arbeitgeber	149
		4.3.4	Zielvereinbarungen mit dem neuen Arbeitgeber	149
		4.3.5	Bestellung zum Geschäftsführer	152
		4.3.6	Amtsantritt	154
		4.3.7	Effektive Zusammenarbeit zwischen Geschäftsführern	159
5			und Muster	163
	5.1	-	protokoll für die Gründung einer	
		-	sonen-Unternehmergesellschaft	163
	5.2	-	protokoll für die Gründung einer Mehrpersonen-	
			ehmergesellschaft mit bis zu drei Gesellschaftern	164
	5.3	Die An	meldeunterlagen für die Gründung einer	
		Unterne	ehmergesellschaft mit mehr als 3 Gesellschaftern und	
		besond	erem Gesellschaftsvertrag	165
		5.3.1	Muster: Anmeldung zum Handelsregister	165
		5.3.2	Muster: Gesellschafter-Beschluss zur Bestellung des	
			Geschäftsführers	167
		5.3.3	Muster: Liste der Gesellschafter	167
	5.4	Muster	vorlagen	168
		5.4.1	Geschäftsführer-Anstellungsvertrag	168
		5.4.2	Vorteilhafte Regelungen für den individuellen	
			Gesellschaftsvertrag der Unternehmergesellschaft	177
		5.4.3	Geschäftsordnung der Gesellschafterversammlung der	
			Unternehmergesellschaft	212
	5.5	Formul	ar zur sozialversicherungsrechtlichen Beurteilung	
			sellschafter-Geschäftsführers einer	
		Unterne	ehmergesellschaft/GmbH	214
	5.6		ierungshilfen für Gesellschafter-Beschlüsse	219
	5.7		hilfen zur Pflicht-Veröffentlichung des Jahresabschlusses der	
			ehmergesellschaft im elektronischen Unternehmensregister	243
	5.8		-Gesetz, Gesetzesbegründung	245
		5.8.1	Rechtliche Grundlagen der Unternehmergesellschaft	
			nach dem GmbH-Gesetz	245
		5.8.2	Erläuterungen des Gesetzgebers zur	
			Unternehmergesellschaft	246
	5.9	Statistil	k	248
			le Literatur.	249
	,,,,,,,,		Storage Control of the Control of th	277
C+	iohwen	tvorzoio	hnis	251
ol.	ICHWUL	LVEIZEIC	HIIIS	∠J1

Abkürzungsverzeichnis

AC Assessment-Center

AktG Aktiengesetz
AO Abgabenordnung
BFH Bundesfinanzhof

BGB Bundesamt für Kreditwesen BGB Bürgerliches Gesetzbuch

BGBl. Bundesgesetzblatt
BGH Bundesgerichtshof

DB Der Betrieb (Zeitschrift)
EStG Einkommensteuergesetz

EUR Euro oder € FG Finanzgericht

GbR Gesellschaft bürgerlichen Rechts

GewO Gewerbeordnung Ggf. gegebenenfalls

GmbH Gesellschaft mit beschränkter Haftung

GmbHG GmbH-Gesetz

GmbHR GmbH-Rundschau (Zeitschrift, Verlag Dr. Otto Schmidt)

GoB Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

GuV Gewinn- und Verlustrechnung

HGB Handelsgesetzbuch

HRegGebV Handelsregistergebührenverordnung

InsO Insolvenzordnung
i. d. R. in der Regel
JA Jahresabschluss

KG Kommanditgesellschaft KostO Kostenordnung der Notare

KSt Körperschaftsteuer

KStG Körperschaftsteuergesetz

KSV Künstlersozialversicherung

MoMiG Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung

von Missbräuchen

MoRaKG Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbe-

teiligungen

RZ. Randziffer

SGB Sozialgesetzbuch
SGG Sozialgerichtsgesetz
UG Unternehmergesellschaft

UG & Co. KG Unternehmergesellschaft und Co. Kommanditgesellschaft

UStG Umsatzsteuergesetz

USt-ID Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

u. U. Unter Umständen

vGA verdeckte Gewinnausschüttung



Vor-Überlegungen 1

1.1 Probleme und Lösungen in der Praxis des Selbständigen, des Einzelunternehmers oder der GbR-Gesellschaft

1.1.1 Hoher Steuersatz

Problem

Selbständige, die gut verdienen, müssen hohe Steuern zahlen.

Lösung

Mit der Unternehmergesellschaft hat der Selbständige wesentlich mehr Möglichkeiten, Steuern zu sparen. Zum Beispiel: Er zahlt nur Steuern für die Einnahmen, die er zum Leben braucht (Lohnsteuer auf sein Geschäftsführer-Gehalt). Entstehen außergewöhnliche Ausgaben (Reisen, Anschaffungen), kann er die aus Gewinnausschüttungen zahlen – die volle Steuer wird damit erst mit der Auszahlung fällig und nicht schon mit der Entstehung des Gewinns.

1.1.2 Schwankende Einnahmen

Problem

Selbständige, die schwankende Einnahmen haben, müssen zu viel Steuern zahlen.

Lösung

Mit der Unternehmergesellschaft kann der Selbständige Verlustjahre und Gewinnjahre ausgleichen. Folge: Er zahlt in guten Jahren nicht mehr den steuerlichen Höchstsatz. Er kann die Gewinne mit Verlusten aus den Vorjahren ausgleichen (Verlustvortrag).

1.1.3 Zu wenig Ausgaben

Problem

Selbständige, die zu wenig Ausgaben haben, müssen zu viel Steuern zahlen.

Lösung

Mit der Unternehmergesellschaft kann der Selbständige Gewinnrücklagen bilden und zahlreiche Rückstellungen bilden, die den steuerpflichtigen Gewinn der Unternehmergesellschaft mindern.

1.1.4 Privatnutzung des Pkw

Problem

Das Finanzamt berücksichtigt nicht alle Pkw-Kosten und verlangt ein aufwändiges Fahrtenbuch für die private Nutzung des Pkw.

Lösung

Der Firmenwagen ist wirtschaftliches Eigentum der Unternehmergesellschaft. AfA, Finanzierungs- und Betriebskosten sind in voller Höhe Gewinn mindernd anzusetzen. Die Umsatzsteuer kann in voller Höhe als Vorsteuer verrechnet werden. Für die Versteuerung der Privatfahrten kann der Geschäftsführer der Unternehmergesellschaft wählen: Wer – je nach Wagen – mehr als ca. 5000 km im Jahr privat fährt, zahlt mit der 1 %-Methode die geringste Steuer. Wer weniger fährt, fährt am besten mit dem Fahrtenbuch – am einfachsten mit einem elektronischen Fahrtenbuch.

1.1.5 Zu wenige Rücklagen fürs Alter

Problem

Nicht alle Zahlungen für die Altersvorsorge werden steuerlich anerkannt. Die Grundförderung ist zu gering, um später den gewohnten Lebensstandard zu halten.

Lösung

Mit der Unternehmergesellschaft kann der Selbständige neben seinen privaten Vorsorgeaufwendungen in der Bilanz der Firma eine sog. "Pensionsrückstellung" bilden. Aus dieser zahlt die Firma nach Erreichen der Altersgrenze eine jährliche Pension an den Selbständigen. Die Pensionsrückstellung mindert den steuerpflichtigen Gewinn der Unternehmergesellschaft.

1.1.6 Kein zusätzliches Arbeitszimmer in der Privat-Immobilie

Problem

Selbständige, die Büroräume angemietet haben, können ihr häusliches Arbeitszimmer steuerlich nur teilweise berücksichtigen.

Lösung

Die Unternehmergesellschaft mietet daneben einen Büroraum in der privaten Immobilie an. Die Ausgaben dafür sind steuerfreie Betriebsausgaben der Unternehmergesellschaft.

1.1.7 Haftung mit dem Privatvermögen

Problem

Der Selbständige haftet für alle geschäftlichen Angelegenheiten mit seinem gesamten Vermögen. Ausweg: Der Ehevertrag. Damit steigt aber das Vermögensrisiko aus Trennung und Scheidung.

Lösung

Die Unternehmergesellschaft haftet in geschäftlichen Angelegenheiten nur in Höhe des Stammkapitals (mindestens 1 €). Wichtig: Der Gesellschafter-Geschäftsführer muss sich aber unbedingt an einige Spielregeln halten, wenn er keine persönliche Haftung riskieren will.

1.1.8 Probleme mit der Firmierung

Problem

Selbständige müssen ihren persönlichen Namen in der Firma nennen. Das ist bei Aufträgen mit großen Unternehmen hinderlich.

Lösung

Mit der Unternehmergesellschaft kann sich der Selbständige einen Firmennamen seiner Wahl geben. Hat der Selbständige 25.000 € aus Stammkapital + Gewinnrücklage, kann er automatisch als GmbH firmieren. Damit präsentiert er sich als geschäftlich etablierte Firma im Geschäftsverkehr.

1.1.9 Einnahme-Überschuss-Rechnung (EÜR) oder Bilanzieren

Problem

Die Einnahme-Überschussrechnung ist einfacher und kostengünstiger zu erstellen als ein vollständiger Jahresabschluss mit Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanzerstellung, Anhang und ggf. Lagebericht.

Lösung

Der Aufwand lässt sich vereinfachen und kostengünstiger machen, wenn Sie mit einer geeigneten Software arbeiten. Unterdessen gibt es zahlreiche Programme, mit denen sich eine Bilanz automatisch erstellen lässt. Damit können Sie alle Wahlrechte, die es laut HGB für bilanzierende Unternehmen gibt, nutzen.

1.1.10 Jeder kann die Unternehmenszahlen sehen

Problem

Kapitalgesellschaften müssen ihren Jahresabschluss offenlegen. Damit kann jeder Konkurrent sehen, wie es um die Lage des Unternehmens bestellt ist.

Lösung

Das stimmt zwar. Aber es gibt keine beängstigende Transparenz. So muss die kleine Unternehmergesellschaft nur einen sehr stark verkürzten Jahresabschluss offen legen. Zum anderen werden die Unternehmenszahlen zeitlich stark verzögert offen gelegt. So muss z. B. der Jahresabschluss für das laufende Geschäftsjahr 2019 spätestens zum 31.12.2020 veröffentlicht werden. Für Unternehmen mit guten Zahlen kann die Veröffentlichungspflicht sogar einen Vorteil bringen: Potenzielle Kunden und Projektpartner können sich "ganz offiziell" über die Lage des Unternehmens informieren.

	UG/GmbH		Personengesellschaft	
	2007	Seit 2009	2007	Seit 2009
Steuerbelastung Gesellschafter	53	48	46	48
Steuerbelastung Unternehmen	39	29 (inkl. Gewerbesteuer)	_	37 (inkl. Gewerbesteuer)

Tab. 1.1 Steuerbelastungsvergleich (vereinfacht in %): Personengesellschaft/GmbH

1.2 Vorteile der Unternehmergesellschaft

Die steigende Zahl von Limited-Gründungen – Experten schätzen auf 30.000–40.000 Limiteds, die in Deutschland tätig waren – führte dazu, dass die lange geforderte GmbH-Reform¹ auf den Weg gebracht wurde. Diese ist seit 01.11.2008 umgesetzt. Die Reform macht die "GmbH" in Form der "kleinen GmbH" (= Unternehmergesellschaft) auch für die Unternehmer attraktiv, die bisher als Selbständiger, als Einzelkaufmann, als Freiberufler oder als GbR-Gesellschafter tätig sind.

Daneben wurden mit der Unternehmensteuerreform 2008² steuerlich neue Voraussetzungen geschaffen. Die GmbH/UG wird deutlich entlastet, das Besteuerungsverfahren vereinfacht (Tab. 1.1).

Unternehmer können und müssen unter diesen neuen Rahmenbedingungen neu entscheiden, ob die gewählte Rechtsform noch die richtige ist. Einige ausgewählte Beispiele aus der Praxis zeigen, welche Möglichkeiten mit einem Wechsel der Rechtsform verbunden sein können:

- Das Gehalt des Geschäftsführers ist Betriebsausgabe der Unternehmergesellschaft/ GmbH und mindert den steuerpflichtigen Gewinn mit Wirkung für die Körperschaftund Gewerbesteuer. Das Gehalt ist lohnsteuerpflichtiges Arbeitseinkommen. Daraus ergeben sich Gestaltungsmöglichkeiten.
- Es gibt keine Trennung von Privat- und Geschäftsvermögen. Der Unternehmer haftet grundsätzlich für die Schulden des Unternehmens. Lediglich privatrechtliche Vereinbarungen (Eheverträge) können diese Risiken in gewissem Maße einschränken bzw. verlagern.

¹Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG) BGBl. I 2008, 2026 ff.

²Unternehmensteuerreform 2008 vom 14.8.2007, BGBl 2007 I, 1912.

- Die Firmierung als Einzelunternehmen schränkt die Außendarstellung der unternehmerischen Tätigkeit ein. Dadurch erschwert wird z.B. die Zusammenarbeit mit großen Unternehmen unter dem Gesichtspunkt einer zuverlässigen Leistungserbringung. Gewinnschwankungen aus ertragsschwächeren und ertragsstärkeren Wirtschaftsjahren können nicht optimal verrechnet werden.
- Alle Überschüsse müssen im Zeitpunkt der Entstehung versteuert werden. Der Mitunternehmer kann nur begrenzt Rücklagen bilden (ab 2008: Investitionsabzugsbetrag
 ³ und Thesaurierungsbegünstigung⁴). In der Unternehmergesellschaft/GmbH bestehen
 bessere Möglichkeiten neben den Rücklagen nicht ausgeschüttete Gewinne mit nur
 max. 30 % zu versteuern.
- Veröffentlichung des Jahresabschlusses der Unternehmergesellschaft/GmbH: Mit dem elektronischen Handelsregister⁵ müssen selbst kleine Unternehmergesellschaften/ GmbH seit 31.12.2007 ihren Jahresabschluss veröffentlichen. Damit hat praktisch jeder Interessierte Zugriff auf die Zahlen der Bilanz, die GuV und den Anhang. Wer Unternehmenszahlen auf keinen Fall veröffentlichen will, sollte deshalb eine andere Rechtsform wählen. Vorteilhaft ist die Aufstellung und Transparenz eines vollständigen Geschäftsabschlusses im Rating-Verfahren.

Einige der Kosten (Gründungskosten, Verwaltungskosten) sind in den letzten Jahren durch Outsourcing (Buchhaltung, Finanzbuchhaltung, Lohnbuchhaltung), Software (Steuerprogramme, Programme zur Bilanzerstellung) und elektronische Möglichkeiten (elektronisches Handelsregister) deutlich gesunken. Diese Positionen spielen bei der Wahl der Rechtsform nur noch eine untergeordnete Rolle.

Ausschlaggebende Kriterien für die Wahl der Rechtsform sind:

- die Beschränkung der Haftung auf das Geschäftsvermögen,
- steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten und
- eine professionelle Firmierung.

Wenn die wirtschaftlichen Voraussetzungen für ein "Unternehmen" oder für ein StartUp Erfolg signalisieren, muss der Unternehmer oder Selbständige das Unternehmen in die richtige "Rechtsform" bringen. Als Einzelunternehmen, zusammen mit anderen Gesellschaftern als Personengesellschaft oder als (Unternehmer-)Gesellschaft "mit beschränkter Haftung". Im Klartext: Es handelt sich bei der Unternehmergesellschaft um eine "GmbH" und damit um eine Kapitalgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit, an sich der Unternehmer oder Selbständige beteiligt und dessen Geschicke er bestimmt.

³§ 7 g Abs. 3 EStG.

⁴§ 34a EStG.

⁵http://www.unternehmensregister.de

Tab. 1.2 Vorteile der Unternehmergesellschaft im Überblick

Haftung	Die Haftung für den geplanten Geschäftszweck soll auf ein bestimmtes Volumen begrenzt bleiben!	
Organisation Mehrere Gesellschafter wollen sich aus unterschiedlichen Motiver Unternehmung beteiligen!		
Finanzen	Die Gesellschaft soll mit einem festen, aber der Höhe nach begrenzten Kapital ausgestattet werden!	
Marketing	Der Selbständige will im Geschäftsverkehr mit einer Firmierung auftreten, die sofort eine Assoziation zu seinen Produkten herstellt und wie eine "Marke" wirkt	
Anteilsübertragung	Der Selbständige will sicherstellen, dass einzelne Anteile des neuen Unternehmens einfach und unkompliziert und nach einem standardisierten Verfahren übertragen werden können!	
Besteuerung	Der Selbständige will von den niedrigen Steuersätzen für Kapitalgesellschaften profitieren. Z. B.: Man will nur so viel Geschäftsführer-Gehalt auszahlen bzw. versteuern, wie der Selbständige für die Lebensführung brauchen. Er will Verluste bei Einnahmeschwankungen der Firma mit den Gewinnen in den folgenden Jahren verrechnen können	

Aber: Das private Vermögen bleibt außen vor, der Unternehmer beteiligt sich lediglich mit einem festgelegten Betrag, der als Haftungskapital der Unternehmergesellschaft überlassen wird (Tab. 1.2).

Gründungsphase der Unternehmergesellschaft

2.1 Gestaltungsmöglichkeiten mit der Unternehmergesellschaft

Mit der GmbH-Reform gibt es seit dem 01.11.2008 die sog. "Unternehmergesellschaft" (auch: Mini-GmbH). Sie entspricht rechtlich gesehen der GmbH. Unterschied zur GmbH: Zur Gründung brauchen Sie nur noch mindestens 1 € Stammkapital. Vorteile:

- Die Unternehmergesellschaft kann mit dem standardisierten Eintragungsverfahren mit Musterprotokoll sehr schnell in das Handelsregister eingetragen werden (in der Regel: wenige Tage). Vorteil: Das Haftungsrisiko bei Geschäftsabschlüssen ist ab dem Tag der Eintragung auf die Stammeinlage beschränkt. Die rechtlichen Unsicherheiten der Vorgründungs- und Vor-GmbH bleiben außen vor.
- Für die Unternehmergesellschaft entfällt das Haftungskapital. Zur Eintragung ist nur noch eine symbolische Einlage von mindestens 1 € vorzuweisen. Vorteil: Der Geschäftsbetrieb kann auch mit einem kleinen Budget sofort und ohne Haftungsrisiken aufgenommen werden.
- Achtung Der Gewinn der Unternehmergesellschaft darf nicht voll ausgeschüttet werden. Die Unternehmergesellschaft muss in ihrer Bilanz eine Rücklage¹ bilden, in die jeweils ein Viertel des Jahresüberschusses einzustellen ist. Ein Verstoß führt zur Nichtigkeit der Feststellung des Jahresabschlusses und des Gewinnverwendungsbeschlusses. Folge: Der Gesellschafter (-Geschäftsführer) haftet persönlich. Beträgt die Summe aus dem haftenden Stammkapital und der Kapitalrücklage insgesamt 25.000 €, kann die Unternehmergesellschaft in

¹Gemäß § 5a Abs. 3 GmbHG.

[©] Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, ein Teil von Springer Nature 2019 L. Volkelt, *Die Unternehmergesellschaft (UG)*, https://doi.org/10.1007/978-3-658-26749-0_2

eine GmbH umfirmieren. Nicht notwendig ist ein Beschluss der Gesellschafter zur Umwandlung der Rücklage in Stammkapital (Kapitalerhöhungsbeschluss²). Aber der Beschluss der Gesellschafter zur neuen Firmierung muss dem Registergericht mitgeteilt werden.

Die Unternehmergesellschaft ist zwar eine "GmbH" – im Geschäftsverkehr muss Sie aber als Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) gekennzeichnet werden.

Beispiel

Volker Volkmann Software Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

Unterdessen gibt es ca. 140.000 Unternehmergesellschaften in Deutschland. Nach anfänglicher Skepsis gegenüber dieser neuen Rechtsform hat sich die "Unternehmergesellschaft" im Geschäftsverkehr durchgesetzt.

Für die Praxis Trotz einiger Nachteile ist die Unternehmergesellschaft die richtige Rechtsform, wenn der Unternehmer schnell und mit wenig Haftungskapital am Geschäftsverkehr teilnehmen will. Mit der Unternehmergesellschaft kann auch die günstige Besteuerung für einbehaltene Gewinne von Kapitalgesellschaften (ca. 29%) und der Möglichkeit zusätzlicher Steuergestaltungen genutzt werden.

Mit der Umstellung auf das elektronische Handelsregister ist seit 01.01.2007 eine elektronische Anmeldungen bzw. Einreichung der Unterlagen zur Anmeldung möglich. Das beschleunigt und entbürokratisiert das Eintragungsverfahren auf wenige Tage.

2.2 Übersicht: Für wen ist die Unternehmergesellschaft die richtige Rechtsform? (Tab. 2.1)

2.3 Die Gründung der Unternehmergesellschaft

Es gibt 3 Möglichkeiten eine Unternehmergesellschaft zu gründen³. Das sind:

 Die Gründung einer haftungsbeschränkten Einpersonen-Unternehmergesellschaft mit mindestens 1 € Stammkapital unter Verwendung des Muster-Protokolls ⁴ oder

²Vgl. dazu Musterformulierungen für Gesellschafterbeschlüsse unter 5.6.

³Gemäß § 2 Abs. 1a GmbHG.

⁴Das Musterprotokoll ist abgedruckt unter 5.1.

Tab. 2.1 Übersicht: Für wen ist die Unternehmergesellschaft die richtige Rechtsform?

Ausgangssituation	Entscheidungshilfe	Empfohlene Rechtsform
Neu-Gründer	Einfache Geschäftstätigkeit mit Trennung von Privat- und Geschäftsvermögen und Beschränkung der persönlichen Haftung auf ein Minimum. Keine Vorgründer- Haftung. Verwendung der Muster-Satzung	Unternehmergesell- schaft (UG) – haftungs- beschränkt
Neu-Gründer, für den die "Firma" wichtig ist	Einfache Geschäftstätigkeit mit Trennung von Privat- und Geschäftsvermögen und Beschränkung der persönlichen Haftung auf ein Minimum. Der Gründer möchte mit einer anerkannten, soliden Rechtsform am Geschäftsverkehr teilnehmen. Verwendung des Musterprotokolls ist möglich	GmbH
Einzelunternehmer ohne wesentliches Anlagevermögen	Einfache Geschäftstätigkeit mit Trennung von Privat- und Geschäftsvermögen und Beschränkung der persönlichen Haftung auf ein Minimum. Keine Vorgründer-Haftung. Verwendung des Musterprotokolls. Anschließende Einbringung des Einzelunternehmens im Wege der Kapitalerhöhung oder Kauf einzelner WG. Beträgt die Einlage + Kapitalerhöhung + Zwangsrücklage 25.000 € entsteht bei einer Kapitalerhöhung eine vollwertige GmbH	Unternehmergesell- schaft (UG) – haftungs- beschränkt
Einzelunternehmer mit Anlagever- mögen	Einfache Geschäftstätigkeit mit Trennung von Privat- und Geschäftsvermögen und Beschränkung der persönlichen Haftung auf ein Minimum. Keine Vorgründer-Haftung. Verwendung des Musterprotokolls. Anschließende Einbringung des Einzelunternehmens im Wege der Kapitalerhöhung. Beträgt die Einlage + Kapitalerhöhung + Zwangsrücklage 25.000 € entsteht bei einer Kapitalerhöhung eine vollwertige GmbH	UG-Gründung mit Musterprotokoll und anschließender Kapital- erhöhung gegen Sach- einlage. Es entsteht eine vollwertige GmbH
Bis zu 3 GbR- Gesellschafter	Die Verwendung des Musterprotokolls ist möglich. Bei 3 Gesellschaftern ist es allerdings ohnehin empfehlenswert, besondere Regelungsinhalte zu vereinbaren. Dazu kann zunächst das Musterprotokoll verwendet und nach der Eintragung abgeändert werden. Dazu muss aber die Zustimmung von mindestens 3/4 der Gesellschafter vorliegen. Bestehende Einzelunternehmen bzw. die bestehende Personengesellschaft kann im Weg der Kapitalerhöhung als Sacheinlage steuerneutral eingebracht werden	GmbH-Gründung mit Musterprotokoll und anschließende Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage

Tab. 2.1 (Fortsetzung)

Ausgangssituation	Entscheidungshilfe	Empfohlene Rechtsform
Mehr als 3 GbR-Ge- sellschafter	Die Verwendung des Musterprotokolls ist nicht möglich. Es muss ein besonderer Gesellschaftsvertrag verwendet werden. Dieser muss notariell beglaubigt werden. Die Gründungskosten liegen damit höher. Bei mehr als 3 Gesellschaftern ist es allerdings ohnehin empfehlenswert, besondere Regelungsinhalte zu vereinbaren. Bestehende Einzelunternehmen bzw. die bestehende Personengesellschaft kann im Weg der Umwandlung steuerneutral eingebracht werden. Es besteht Gesamtrechtsnachfolge	GmbH-Gründung mit besonderem Gesellschaftsver- trag und Erbringung der Stammeinlage als Sacheinlage
Gründung einer Tochtergesellschaft im Konzern mit hoher Kapitalaus- stattung	Zunächst Gründung einer GmbH mit Muster- protokoll. Anschließend Erhöhung des Stamm- kapitals und Änderung der Mustersatzung nach den Vorgaben der Konzern-Mutter. Da die Gründungsgebühren bei hohem Kapi- tal deutlich höher sind als die Änderungs- gebühren (Notar, Beratung, Eintrag), können so Verwaltungskosten eingespart werden – bei gleicher Ausgestaltung des Vertragsziels	GmbH-Gründung mit Musterprotokoll und anschließender Kapital- erhöhung gegen Bar- einlagen. Im Einzelfall ist eine UG-Tochter- gesellschaft die bessere Lösung (Gründungs- kosten, Verwaltungs- kosten)
Werbeagenturen, Künstler, Künstler- agenturen, Desig- ner, Webdesigner, Grafiker, Über- setzer	Leistungen dieser Berufe unterliegen der Künstlersozialversicherung. D. h.: Der Auftraggeber muss zusätzlich zum ausgehandelten Preis Beiträge zur Künstlersozialversicherung zahlen. Günstiger ist es für den Auftraggeber, wenn er eine "Unternehmergesellschaft" beauftragt. Dann muss er die Künstlersozialversicherung nicht zahlen, die Leistung kostet ihn weniger. Folge: Bieten diese Berufe ihre Leistungen als Unternehmergesellschaft an, haben Sie einen Wettbewerbsvorteil (vgl. dazu unter § 2 Buchst. K)	Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

- die Gründung einer haftungsbeschränkten **Mehrpersonen-Unternehmergesellschaft** mit bis zu 3 Gesellschaftern unter Verwendung des Muster-Protokolls ⁵ oder
- die Gründung einer haftungsbeschränkten Ein- oder Mehrpersonen-Unternehmergesellschaft mit mehr als 3 Gesellschaftern mit einem **besonderen Gesellschaftsvertrag** (Tab. 2.2).

⁵Das Musterprotokoll ist abgedruckt unter 5.2.

	Einpersonen-Unter- nehmergesellschaft (UG haftungs- beschränkt)	Mehrpersonen-Unter- nehmergesellschaft (UG haftungs- beschränkt) mit bis zu 3 Gesellschaftern	Mehrpersonen-Unter- nehmergesellschaft (UG haftungs- beschränkt) mit mehr als 3 Gesellschaftern
Höhe des Haftungskapitals	1 €	Pro Gesellschafter mindestens 1 €	Pro Gesellschafter mindestens 1 €
Einzahlung des Haftungskapitals	Das Haftungskapital in Höhe von 1 € muss mit der Gründung auf ein Konto der Unternehmer- gesellschaft eingezahlt werden	Das Haftungskapital in Höhe von 1 € pro Gesellschafter muss mit der Gründung auf ein Konto der Unternehmer- gesellschaft eingezahlt werden	Das Haftungskapital in Höhe von 1 € pro Gesellschafter muss mit der Gründung auf ein Konto der Unternehmer- gesellschaft eingezahlt werden
Art des Haftungs- kapitals	Bareinlage	Bareinlage	Bareinlage
Formvorschrift	Gründung mit Muster- protokoll A	Gründung mit Muster- protokoll B	Gründung mit besonderem Gesell- schaftsvertrag
Gründungskosten	Ca. 150 €	Ca. 150 €	Ca. 300–500 €

Tab. 2.2 Übersicht: Die Gründung einer Unternehmergesellschaft

Das Musterprotokoll wird vom Notar unterzeichnet und von diesem zur Eintragung an das zuständige Handelsregister weitergeleitet.

Zur Eintragung müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

- das Muster-Protokoll mit einem Stammkapital von mindestens 1 € zusätzliche Unterlagen sind nicht notwendig, wenn das Musterprotokoll zur Gründung der Unternehmergesellschaft verwendet wird⁶.
- Die Vertretungsregelung: Im Musterprotokoll wird die Vertretungsbefugnis nicht abgefragt. Das Registergericht darf verlangen, dass die Vertretungsbefugnis korrekt angemeldet werden muss (z. B. LG Stralsund, Beschluss vom 27.01.2009, 3 T 7/08; OLG Stuttgart, Beschluss vom 28.04.2009, 8 W 116/09). In der Praxis ist davon auszugehen, dass der Notar für die Vertretungsregelung entsprechende Formulierungen vorlegt.

Übersicht: Gründung einer Unternehmergesellschaft ohne Musterprotokoll

 Gründung mit einer bestehenden Firma: Wird die UG bzw. die GmbH mit Musterprotokoll gegründet, müssen die Einlagen "bar" eingezahlt werden – als Bareinlage. Die Einbringung eines bestehenden Geschäftsbetriebes (Einzelunternehmen, GbR) gegen einen Gesellschaftsanteil ist nur im Wege der Kapitalerhöhung möglich.

⁶So entfällt z.B. die Liste der Gesellschafter – die Gesellschafter sind im Musterprotokoll einzeln benannt. Diese Nennung ersetzt die sonst notwenige Gesellschafterliste.

Bareinlagen müssen zwingend in Geld erbracht werden. Zulässig sind nur bare Zahlungen in inländischer Währung. Devisen müssen daher vor der Einzahlung in Euro umgetauscht werden. Wechsel und Schecks müssen vorher gutgeschrieben sein. Wird trotzdem das Musterprotokoll verwendet, muss anschließend dass Kapital erhöht werden und zwar als Sacheinlage. Das geht aber nur als Voll-GmbH, also wenn das Stammkapital dann 25.000 € beträgt.

- 2. Gründung mit vorhandenem Anlagevermögen: Das unter 1. Gesagte gilt auch für vorhandenes Anlagevermögen (Waren, Grundstücke, Pkw usw.). Einzelne Wirtschaftsgüter können aber anschließend an die mit Musterprotokoll gegründete Gesellschaft verkauft werden. Der Gesellschafter, der Wirtschaftsgüter verkauft, erhält dafür aber keinen zusätzlichen Geschäftsanteil. Hat er mit diesen Wirtschaftsgütern bereits einen Firmenwert geschaffen, so erhält er dafür in der Regel keinen Gegenwert. Auch in diesem Fall ist die Gründung mit Musterprotokoll gegen Bareinlagen nicht sinnvoll. Besser ist es, eine vollwertige GmbH mit maßgeschneidertem Gesellschaftsvertrag und gegen Sacheinlagen zu gründen das kostet zwar etwas mehr, ist aber in der Regel die bessere Lösung für alle Beteiligten.
- 3. **Gründung mit mehreren Gesellschaftern:** Das Musterprotokoll ist eine sehr verkürzte Fassung eines GmbH-Gesellschaftsvertrages. Für Alles, was dort nicht geregelt ist, gelten die Vorschriften des GmbH-Gesetzes, z. B. zum Ausscheiden eines Gesellschafters oder zu allgemeinen Gesellschafterpflichten. Sind diese Regelungen nicht erwünscht, können diese nur mit ¾-Mehrheit abgeändert werden (Änderungen des Gesellschaftsvertrages). Wird das Musterprotokoll verwendet sind max. 3 Gesellschafter möglich. 2 von 3 Gesellschaftern erreichen aber nur eine 66 %-Mehrheit. Das bedeutet: Solche Beschlüsse müssen faktisch einstimmig zustande kommen. In der Praxis ist das sehr problematisch. Hat die Firma mehr als 3 Gesellschafter, kann das Musterprotokoll ohnehin nicht mehr verwendet werden.
- 4. Gründung einer gemeinnützige Unternehmergesellschaft: Grundsätzlich ist es zulässig, die Unternehmergesellschaft als gemeinnütziges Unternehmen zu begründen. Will die Unternehmergesellschaft gemeinnützig tätig werden und steuerlich als solche anerkannt werden, muss der gemeinnützige Zweck der Unternehmergesellschaft im Gegenstand der Gesellschaft benannt werden und dort die Kriterien für Gemeinnützigkeit erfüllen. Das ist aber bei einer Gründung mit Musterprotokoll nicht vorgesehen. Die gemeinnützige Unternehmergesellschaft sollte dazu mit einem individuellen Gesellschaftsvertrag begründet werden.

In den oben genannten Fällen kann die Unternehmergesellschaft nicht mit dem Musterprotokoll gegründet werden. Aber auch dann, wenn die Gesellschafter individuelle Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag vereinbaren wollen, ist eine Gründung mit Musterprotokoll nicht möglich⁷.

⁷Vgl. dazu die Mustervorlagen für einen individuellen Gesellschaftsvertrag unter 5.4.2.

Frage	Antwort
Kann ich eine bestehende GmbH zur Unter- nehmergesellschaft machen und damit mein Haftungskapital auf 1 € senken?	Nein
Für welche Fälle kommt dann eine Unternehmergesellschaft in Frage?	Für alle neuen geschäftlichen Aktivitäten der GmbH oder neben der bestehenden GmbH (vom Gesetzgeber vorgesehen für Unternehmensgründer)
Soll ich eine bereits laufende Eintragung einer neuen GmbH aussetzen?	In der Regel: "NEIN" Ausnahme: Sie wollen das Haftungskapital auf jeden Fall nur zu 1 € einbringen
Kann jeder eine Unternehmergesellschaft gründen?	JA. Aber: Die Unternehmergesellschaft darf bei Verwendung des Musterprotokolls maximal 3 Gesellschafter haben

Tab. 2.3 Fragen zur Unternehmergesellschaft

In diesen Fällen müssen die aufwendigeren Gründungsvorschriften für GmbHs eingehalten werden. Dazu sind vorzulegen:

- ein Anmeldeschreiben, das von den Geschäftsführern der Unternehmergesellschaft unterzeichnet ist.
- Den Gesellschaftsvertrag der Unternehmergesellschaft
- eine schriftliche Versicherung der Geschäftsführer, dass ihnen die eingezahlte Mindesteinlage in voller Höhe zur Verfügung steht und dass keine Umstände vorliegen, die einer Bestellung entgegenstehen
- den Beschluss der Gesellschafter über die Bestellung des oder der Geschäftsführer
- eine Liste aller Gesellschafter mit der Angabe, wer in welcher Höhe am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt ist/ welcher Gesellschafter mit welche nummerierten Stammeinlage(n) beteiligt ist (Gesellschafterliste⁸) (Tab. 2.3).

2.4 Checkliste: Gründung der Unternehmergesellschaft (Tab. 2.4)

Für die Praxis Der Notar reicht sämtliche Unterlagen für Sie zum elektronischen Handelsregister ein. Mit dem Eintrag erhalten Sie die offiziellen Unterlagen für die Unternehmergesellschaft – also den vollständigen Handelsregistereintrag. Prüfen Sie nach Erhalt, ob die Daten korrekt übernommen wurden und veranlassen Sie ggf. eine Verbesserung.

Arbeitshilfen

Alle Formulare, die Sie zur Gründung brauchen, sind unter § 5 (Arbeitshilfen, Muster) abgedruckt.

_

^{8§ 40} GmbHG.

Das ist zu tun	Anmerkung	Erledigt
Notartermin vereinbaren	In den meisten Fällen wird das offizielle Musterprotokoll zur Gründung verwendet. Zum Gründungstermin hält der Notar das Musterprotokoll bereit, erstellt dieses nach den Vorgaben der Gesellschafter und verliest es abschließend zur Kenntnis	
Musterprotokoll	Das Handelsregister akzeptiert die "Kurzfassung" ohne weitere Prüfung. Vorteil: Die Eintragung erfolgt innerhalb weniger Tag. Für Sie bedeutet das: Die beschränkte Haftung greift bereits mit dem Tag der Eintragung der Unternehmergesellschaft ins Handelsregister	
	Brauchen Sie einen Gesellschaftsvertrag, der Ihre persönliche Interessenlage berücksichtigt, genügt das Musterprotokoll in der Regel nicht mehr. Dazu sollten Sie einen speziellen Gesellschaftsvertrag erstellen lassen. Dieser muss zur Eintragung notariell beurkundet werden	
Einreichen der Unterlagen zum	Pflichtunterlagen zur Anmeldung der GmbH/ Unternehmergesellschaft zum Handelsregister:	
Handelsregister (i. d. R. durch den Notar auf elektroni- schem Wege)	elsregister R. durch den auf elektroni-	
Abschluss eines Geschäfts- führer-Anstellungs- vertrages	Mit Aufnahme der Geschäfte und vor Zahlung des 1. Gehalts an den Geschäftsführer sollten Sie aus steuerlichen Gründen einen schriftlichen Anstellungsvertrag mit dem/den Geschäftsführer/n abschließen. Zuständig für den Abschluss Anstellungsvertrages ist die Gesellschafterversammlung. Dazu muss der Anstellungsvertrag in der Gesellschafterversammlung beschlossen und protokolliert werden	

 Tab. 2.4
 Checkliste: Gründung der Unternehmergesellschaft

2.5 Kosten der Gründung der Unternehmergesellschaft⁹ (Tab. 2.5)

2.6 Einbringung eines bestehenden Gewerbebetriebes

Die Unternehmergesellschaft kann grundsätzlich nur mit einer oder mehreren Bareinlagen gegründet werden¹⁰. Danach muss die Einlage jedes einzelnen Gesellschafters in

⁹Für das kostenbegünstigtes Eintragungsverfahren gemäß § 41 d KostO.

¹⁰§ 5a Abs. 2 Satz 2 GmbHG.